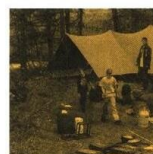


Heimordnung Pfadfinderheim Auf Berg

Das Pfadfinderheim

- Sauberkeit ist das oberste Gebot. Das Pfadfinderheim muss stets in sauberem und einwandfreiem Zustand gehalten werden. Für die Endreinigung werden die notwendigen Putzmittel zur Verfügung gestellt. Putzmittel für die tägliche Reinigung und auch Gebrauchsmaterial, wie Klopapier und Abwaschmittel, muss der Mieter selbst mitbringen.
- Beim Betreten des Pfadfinderheims ist der Schuhrost beim Eingang zu benutzen. Die Obergeschosse dürfen nur mit leichten Schuhen (keine Wanderschuhe) betreten werden. Für das Betreten der Schlafräume und Duschanlagen sind Hausschuhe empfohlen.
- Für die Bedienung von Warmwasser und Heizung ist der Heimverwalter zuständig. Der Mieter hat sich diesbezüglich mit diesem in Verbindung zu setzen.
- Matratzen und Kissen gehören in die Schlafräume. Durch anderweitige Verwendung entstandene Kosten wie Reinigung, Ersatz von Überzügen oder von ganzen Matratzen werden dem Mieter sofort (bei Feststellung) in Rechnung gestellt und sind von diesem umgehend zu begleichen.
- Der Mieter muss die Matratzen und Kissen abziehen und die schmutzige Wäsche im Erdgeschoss aufhäufen.
- Im ganzen Pfadfinderheim herrscht absolutes Rauchverbot. Es befindet sich ein Raucherplatz mit Aschenbecher bei den Parkplätzen. Die Kippen sind im Aschenbecher zu entsorgen.
- Vor dem Anfeuern des Cheminee-Ofens ist die Betriebsanleitung aufmerksam zu studieren und entsprechend zu befolgen. Entstehen Schäden am Cheminee durch unsachgemässe Bedienung, so haftet der Mieter persönlich. Im Aufenthaltsraum darf im Cheminee nur das zur Verfügung gestellte Holz verbrannt werden.
- Geschirrtücher und Lappen sind grundsätzlich durch den Mieter mitzubringen. In Absprache mit dem Heimverwalter können bestimmte Küchenutensilien kostenpflichtig bei ihm bezogen werden.
- Lebensmittel sind durch den Mieter zu organisieren und überzählige Lebensmittel sind nach dem Aufenthalt wieder mitzunehmen.
- Die Entsorgung des Kehrichts ist durch die gebührenpflichtigen Container vorzunehmen.
- Das Inventar des Pfadfinderheims darf nicht im Freien benützt werden. Es stehen separate Tische und Bänke zur Verfügung, welche beim Mietantritt angefordert werden können.





Im Freien:

- Sauberkeit und Ordentlichkeit gelten auch hier. Abfälle gehören in die vorgesehenen Abfallkübel und nicht ins Freigelände.
- Das Verändern der Umgebung sowie der Heimeinrichtung ist verboten, wie zum Beispiel das Erstellen von Gräben, Feuerstellen usw. Das Schlagen von Holz ist strengstens verboten.
- Das Befahren und Betreten von nicht zum Pfadfinderheim gehörendem Gelände ist strengstens untersagt. Bitte nur die zum Pfadfinderheim gehörenden Parkplätze verwenden.
- Das Brennholz wird in Absprache mit dem Heimverwalter zur Verfügung gestellt und mittels Nebenkosten abgerechnet.
- Die Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist strikt einzuhalten. Deshalb sind jegliche Aktivitäten im Freien ab 22:00 Uhr untersagt. Bei Nichteinhalten wird die im Mietvertrag vereinbarte Kautions einbehalten.
- Am Sonntagmorgen dürfen grössere Aktivitäten erst ab 9:00 Uhr unternommen werden.

Feueralarmanlage:

- Geht die Brandmeldeanlage unerwünscht los, ohne dass ein Brand vorhanden ist, so muss als erstes der ARGUS (Sicherheitsdienst) unter der Telefonnummer +423 377 40 40 angerufen werden. Als zweites gilt es den Heimverwalter zu informieren.

16.10.2019

Der Heimverwalter

